

Regelungen im häuslichen Umfeld

Regelungen im schulischen Umfeld

Selbsttestungen vor Schulbeginn bei

- coronatypischer Symptomatik oder
- Infektionen im häuslichen Umfeld

1. Unterrichtstag, 1. Stunde (einmalig)

- Lehrer bietet SuS einen Selbsttest an und
- Lehrer teilt allen einen Selbsttest aus

Schüler zeigt im Unterricht Symptome

Schüler zeigt im Unterricht deutliche Symptomverschlechterung

Selbsttest negativ

- Erziehungsberechtigte bzw. vollj. Sch. informiert KL
- Schulbesuch
- Schüler erhält neuen Selbsttest

Selbsttest positiv

- Schnelltest (=Bürgertest) bzw. PCR Test
- Information an Klassenleitung (KL)

Erziehungsberechtigte bzw. volljähriger Schüler weist formlos morgendliche negative Testung nach

Ja

Nein

Test negativ

- Erziehungsberechtigte bzw. volljähriger Schüler informiert KL
- Schulbesuch
- Schüler erhält neuen Selbsttest

Test positiv

- Erziehungsberechtigte bzw. volljähriger Schüler informiert KL
- Quarantäne

Schulbesuch

Schüler testet sich freiwillig selbst

Ja

Nein

Schulbesuch

- ohne Testnachweis: nach 10 Tagen
- bei negativem Schnelltest (=Bürgertest) bzw. PCR Test: frühestens nach 5 Tagen
- Schüler erhält neuen Selbsttest

Selbsttest negativ

- Schulbesuch

Selbsttest positiv

- Schnelltest (=Bürgertest) bzw. PCR Test

Ausschluss vom Unterricht